



Sicherer-Öltank.de

Eine Initiative des Bundesverbands Lagerbehälter e.V.

Presseinformation

Kein Verbot von Ölheizungen

In Kombination mit Erneuerbaren Energien sind Ölheizungsanlagen in Deutschland auch nach 2026 Stand der Technik

Würzburg/Berlin, Oktober 2019. Steht ein konkretes Verbot der Ölheizung im Raum? Muss man Strafe zahlen, wenn man seine Ölheizung auch weiterhin in Betrieb hält? Oder muss man bis zum Ende des Jahres bereits seinen Ölkessel aus dem Keller entfernen? Solche und andere Schreckensszenarien gingen in den letzten Wochen vielen Besitzern einer Ölheizung durch den Kopf. Und davon gibt es in Deutschland immerhin knapp fünf Millionen. Grund war eine vielerorts fehlerhafte Berichterstattung über das Klimaschutzprogramm der deutschen Bundesregierung, welches Anfang Oktober 2019 verabschiedet wurde. Solch ein geplantes "Verbot von Ölheizungsanlagen" entspricht jedoch in keiner Weise der Wahrheit. Fakt ist: Auch über 2026 hinaus können Ölheizungen in Deutschland eingebaut werden, wenn sie mit erneuerbaren Energien gekoppelt werden. Diese modernen Hybridheizungen sind schon heute bei jeder zweiten sanierten Ölheizung Standard. Bestehende Ölheizungsanlagen sind außerdem über den Bestandschutz gesichert. Für Besitzer besteht also weiterhin keinerlei Grund zur Sorge. Im Gegenteil: Dank innovativer Lösungen wie den visionären E-Fuels bleibt die Ölheizung auch langfristig eine zukunftsfähige Form der Wärmeversorgung.

Wer eine Ölheizung im Keller stehen hat, muss sich auch weiterhin keine Sorgen um seine Wärmeversorgung machen. Wirft man einen genauen Blick in das aktuell beschlossene Klimaschutzprogramm 2030, wird schnell klar, dass man auch in Berlin die Zukunftsfähigkeit des Brennstoffs Öl erkannt hat. Viele Medien hatten die Beschlüsse der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 falsch interpretiert und durch eine fehlerhafte Berichterstattung für Verwirrung bei Millionen deutscher Ölheizungsbesitzern.

So gilt für bestehende Ölheizungen der Bestandsschutz: Der Verbraucher kann diese also weiterhin betreiben, wobei natürlich ein ökologischer Austausch der alten Ölheizung durch eine moderne Brennwertheizung sinnvoll ist. Ganz wichtig: Der Einbau von Ölheizungen ab dem Jahr 2026 ist nicht generell verboten, sondern nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung nur noch in Verbindung mit erneuerbaren Energien möglich. Diese sogenannten Hybridheizungen, eine kombinierte Nutzung von fossilen Brennstoffen wie Öl und erneuerbaren Energien wie beispielsweise Sonnenwärme, sind

Bundesverband Lagerbehälter e.V.
Koellikerstraße 13
97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 35 292 0
Telefax: 0931 / 35 292 29
Internet: www.behaelterverband.de

Pressekontakt
Sage & Schreibe Public Relations GmbH
Thierschstraße 5 • 80538 München
Tel. 089/23 888 98-0
Fax 089/23 888 98-99
info@sage-schreibe.de



Sicherer-Öltank.de

Eine Initiative des Bundesverbands Lagerbehälter e.V.

Presseinformation

besonders nachhaltig. Mit einer modernen Ölbrennwertheizung und einer solarthermischen Anlage lässt sich nach Berechnungen des IWO (Institut für Wärme und Öltechnik e.V.) beispielsweise bis zu einem Drittel Heizöl und damit auch CO₂ gegenüber einer herkömmlichen Ölheizung einsparen. Für Verbraucher, die über eine Modernisierung ihrer alten Ölheizung nachdenken, ist die optimale Lösung definitiv der gemeinsame Austausch von Ölheizung und Tankanlage. Denn damit spart man sich Aufwand und Kosten und ist zugleich mit einer neuen Komplettanlage sicher für die Zukunft aufgestellt.

Die Ölheizung ist und bleibt eine zukunftsfähige Technologie. Erstens gab es noch nie so viel verfügbares Öl wie heute: Dank neuen Techniken der Förderung sind die weltweiten Ölreserven, laut der Energiestudie 2017 im Auftrag der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), in den letzten zwölf Jahren um 50 Prozent gestiegen. Zweitens ist die Ölheizung als Teil moderner, ökologischer Hybridlösungen ein wichtiger Pfeiler der zukünftigen, nachhaltigen und effizienten Wärmeversorgung. Und drittens spielt die heutige Infrastruktur der Ölheizungen eine wichtige Rolle beim Visionsthema „Flüssige Brennstoffe“, auch E-Fuels genannt. Diese komplett klimaneutral erzeugten, synthetischen Brennstoffe werden von Experten als wichtigster Energielieferant der Zukunft gesehen und können dabei vom Tanklager über die Öltankanlage bis hin zur Ölheizung in allen bereits vorhandenen Systemen genutzt werden.

Die Investition in eine Ölheizung ist auch heute noch eine sinnvolle, nachhaltige, energieeffiziente und technisch intelligente Lösung für die Beheizung der heimischen vier Wände. Weitere Informationen finden Sie gerne bei der Verbraucherinitiative „Sicherer Öltank“ unter www.sicherer-oeltank.de.

ENDE

Bundesverband Lagerbehälter e.V.
Koellikerstraße 13
97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 35 292 0
Telefax: 0931 / 35 292 29
Internet: www.behaelterverband.de

Pressekontakt
Sage & Schreibe Public Relations GmbH
Thierschstraße 5 • 80538 München
Tel. 089/23 888 98-0
Fax 089/23 888 98-99
info@sage-schreibe.de



Sicherer-Öltank.de

Eine Initiative des Bundesverbands Lagerbehälter e.V.

Presseinformation

Bildlegenden: Kein Verbot von Ölheizungen -1-

Bild 1:

Eine Investition in die Ölheizung ist nach wie vor eine sinnvolle, nachhaltige, energieeffiziente und technisch moderne Lösung für die Beheizung der heimischen vier Wände. Weitere Informationen finden Sie gerne bei der Verbraucherinitiative „Sicherer Öltank“ unter www.sicherer-oeltank.de.



Bildquelle:

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V., Köln
Honorarfreier Abdruck bei Quellenangabe

Bild 2:

Wer eine Ölheizung im Keller stehen hat, muss sich auch weiterhin keine Sorgen um seine Wärmeversorgung machen. Wirft man einen genauen Blick in das aktuell beschlossene Klimaschutzprogramm 2030, wird schnell klar, dass man auch in Berlin die Zukunftsfähigkeit des Brennstoffs Öl erkannt hat.



Bildquelle:

Bundesverband Lagerbehälter e.V., Würzburg
Honorarfreier Abdruck bei Quellenangabe

Bundesverband Lagerbehälter e.V.

Koellikerstraße 13
97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 35 292 0
Telefax: 0931 / 35 292 29
Internet: www.behaelterverband.de

Pressekontakt

Sage & Schreibe Public Relations GmbH
Thierschstraße 5 • 80538 München
Tel. 089/23 888 98-0
Fax 089/23 888 98-99
info@sage-schreibe.de



Sicherer-Öltank.de

Eine Initiative des Bundesverbands Lagerbehälter e.V.

Presseinformation

Bildlegenden: Kein Verbot von Ölheizungen -2-

Bild 3:

Für Verbraucher, die über eine Modernisierung ihrer alten Ölheizung nachdenken, ist die optimale Lösung definitiv der gemeinsame Austausch von Ölheizung und Tankanlage. Denn damit spart man sich Aufwand und Kosten und ist zugleich mit einer neuen Komplettanlage sicher für die Zukunft aufgestellt.

Bildquelle:

Bundesverband Lagerbehälter e.V., Würzburg
Honorarfreier Abdruck bei Quellenangabe



Bild 4:

Dank innovativer Lösungen wie den visionären E-Fuels bleibt die Ölheizung auch langfristig eine zukunftsfähige Form der Wärmeversorgung. Diese komplett klimaneutral erzeugten, synthetischen Brennstoffe werden von Experten als wichtigster Energielieferant der Zukunft gesehen und können dabei vom Tanklager über die Öltankanlage bis hin zur Ölheizung in allen bereits vorhandenen Systemen genutzt werden.



Bildquelle:

Institut für Wärme und Öltechnik e.V., Hamburg
Honorarfreier Abdruck bei Quellenangabe

Bundesverband Lagerbehälter e.V.

Koellikerstraße 13
97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 35 292 0
Telefax: 0931 / 35 292 29
Internet: www.behaelterverband.de

Pressekontakt

Sage & Schreibe Public Relations GmbH
Thierschstraße 5 • 80538 München
Tel. 089/23 888 98-0
Fax 089/23 888 98-99
info@sage-schreibe.de

Klimaschutzprogramm der Bundesregierung – was nun?

Aufgrund der Beschlüsse des Klimakabinetts jagt eine Schlagzeile die nächste. Wer mit Öl heizt, fühlt sich da schnell verunsichert. Wir beantworten die wichtigsten Fragen.

Was bedeutet das Klimaschutzprogramm für Ölheizungen?

Die am 20. September vom Klimakabinet beschlossenen Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm sind noch keine verbindlichen Regelungen. Viele der Maßnahmenvorschläge müssen noch in ein Gesetzgebungsverfahren. Hier ist die Zustimmung des Bundestags und zum Teil des Bundesrats notwendig. Es ist denkbar, dass im Laufe der Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen an einzelnen Inhalten vorgenommen werden.

Bis Ende 2025 können Sie als Hauseigentümer wie bisher bei der Heizungsmodernisierung ein Öl-Brennwertgerät einbauen. Ab 2026 sollen Ölheizungen nur noch im Rahmen von Hybridlösungen eingebaut werden dürfen, zum Beispiel als Kombination eines Brennwertgerätes mit einer Solaranlage.

Dürfen Ölheizungen weiterhin betrieben werden?

Ja, bestehende Ölheizungen können weiter betrieben werden - auch über das Jahr 2026 hinaus.

Was muss ich jetzt machen?

Es besteht kein Handlungsdruck. Haben Sie aktuell eine Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwerttechnik geplant, können Sie diese weiterhin umsetzen. Bis Ende des Jahres können Sie sich über die Aktion „Besser flüssig bleiben“ noch kostenlos die maximale staatliche Förderung sichern. Wichtig: Die Fördergelder müssen beantragt werden, bevor die Heizungsmodernisierung startet.

Darf ich künftig noch eine neue Ölheizung einbauen?

Ja, das dürfen Sie. Bis Ende 2025 können Sie Ihren alten Ölkessel ganz einfach gegen ein neues Öl-Brennwertgerät austauschen. Eine solche Modernisierung lohnt sich weiterhin, da ein effizientes Öl-Brennwertgerät den Heizölbedarf deutlich reduzieren kann. Ab 2026 sollen Ölheizungen nur noch eingebaut werden dürfen, wenn sie erneuerbare Energien mit einbinden. Das können zum Beispiel Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen sein.

Bekomme ich noch Fördermittel für eine neue Öl-Brennwertheizung?

Der Einbau eines Öl-Brennwertgeräts soll noch bis zum Ende des Jahres 2019 staatlich gefördert werden. Über die KfW-Bank sind Investitionskostenzuschüsse von bis zu 15 Prozent möglich. Ab 2020 fällt diese staatliche Unterstützung für den Einbau reiner Brennwertheizungen voraussichtlich weg. Nichtstaatliche Förderaktionen, zum Beispiel von Heizgeräteherstellern, sind davon nicht betroffen.

Ich will jetzt meine Ölheizung modernisieren: Was ist mit der Einbindung Erneuerbarer?

Die Einbindung erneuerbarer Energien hilft grundsätzlich, die CO₂-Emissionen Ihres Hauses weiter zu verringern und ist daher eine sinnvolle Maßnahme. Sie können diese Einbindung aber auch unabhängig von der Heizungsmodernisierung, in einem zweiten Schritt, vornehmen. Dazu berät Sie der SHK-Fachbetrieb Ihres Vertrauens. Ab 2026 wird die Einbindung erneuerbarer Energien voraussichtlich zur Pflicht, wenn Sie eine neue Ölheizung einbauen möchten.



Das neue Gebäudeenergiegesetz – kurz zusammen gefasst

Das Bundeskabinett hat heute den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie und vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen.

Die Bundesregierung setzt damit den Koalitionsvertrag und die Beschlüsse des Wohngipfels 2018 um. Das Gebäudeenergiegesetz schafft ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden.

Für die Bundesregierung ist entscheidend, dass Bauen und Wohnen bezahlbar ist und bleibt. Das Gebäudeenergiegesetz setzt Energieeffizienz und Klimaschutz bei Gebäuden daher wirtschaftlich, umweltfreundlich und sozial um.

Zentrale Inhalte des Gesetzes

Zentrales Anliegen der Novelle ist die Entbürokratisierung und Vereinfachung.

- Die verschiedenen Regelwerke zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien werden zusammengeführt und vereinheitlicht.
- Anwendung und Vollzug werden wesentlich erleichtert.
- Ein neues gleichwertiges Nachweisverfahren für neue Wohngebäude entlastet Bauherren und Planer erheblich. Mit dem „Modellgebäudeverfahren“ können sie in Zukunft Anforderungen nachweisen, ohne dass Berechnungen erforderlich sind.

Das neue Gebäudeenergiegesetz setzt die europäischen Vorgaben zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vollständig um und integriert die Regelung des Niedrigstenergiegebäudes in das vereinheitlichte Energieeinsparrecht.

Das aktuelle, bereits sehr anspruchsvolle Anforderungsniveau für Neubauten und Sanierung wird nicht weiter verschärft.

- Energetische Anforderungen an Gebäude, die dem Stand der Technik entsprechen und wirtschaftlich machbar sind, leisten auch heute schon einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der europäischen und nationalen Klimaschutz- und CO₂-Minderungsziele im Gebäudesektor.
- So liegt der Endenergiebedarf eines Neubaus nach GEG bei 45 bis 60 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche. Das sind 65 bis 73 Prozent weniger als der mittlere Endenergieverbrauch im Gebäudebestand, der bei 167 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche liegt.
- Das gültige Anforderungsniveau ist das EU-rechtlich geforderte kostenoptimale Niveau, Verschärfungen wären nicht wirtschaftlich.

Das Gebäudeenergiegesetz ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030. Dazu wird

- die Überprüfung der energetischen Anforderungen für Neubau und Bestand im Jahr 2023 festgelegt,
- eine Regelung zum Einbau von Ölheizungen ab dem Jahr 2026 vorgelegt und
- im Falle des Verkaufs oder einer größeren Renovierung eines Ein- oder Zweifamilienhauses die Beratung des Käufers bzw. des Eigentümers verankert.

Dazu gehören auch neue Regelungen in Bezug auf Heizungen:

- 
- Wenn in einem Bestandsgebäude ein Öl-Heizkessel ausgetauscht werden muss, kann ab 2026 nur dann ein neuer Öl-Heizkessel eingebaut werden, wenn in dem Gebäude der Wärme- und Kältebedarf anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt wird.
 - Für den Neubau schreibt das bereits heute das EEWärmeG und künftig das GEG die Nutzung erneuerbarer Energien zur anteiligen Deckung des Wärme- und Kältebedarfs vor.
 - Für Bestandsgebäude sieht das GEG eine Ausnahme vor, wenn Erdgas oder Fernwärme nicht zur Verfügung steht und anteilige EE-Nutzung technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt.
 - Die bereits bisher in der Energieeinsparverordnung enthaltene Austauschpflicht für Öl- und Gasheizkessel, die älter als 30 Jahre sind, wurde in das GEG integriert.

Das Gebäudeenergiegesetz schafft neue Flexibilisierungsoptionen bei der Erfüllung der energetischen Neubaustandards.

- Durch eine bessere Anrechnung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien erhalten Bauherren die attraktive Möglichkeit, die energetischen Anforderungen an Neubauten mit wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösungen zu erfüllen.
- Mit den Neuregelungen gehen keine Abstriche beim baulichen Wärmeschutz einher.

Bürgerinnen und Bürger werden unterstützt

Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger bei energetisch besonders hochwertige Neubau- und Sanierungsvorhaben.

- Bereits letzte Woche hat das Bundeskabinett beschlossen, dass künftig die energetische Gebäudesanierung steuerlich gefördert werden soll.
- Zusätzlich gibt es Investitionszuschüsse über die etablierten Programme wie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien und das Heizungsoptimierungsprogramm. In diesen Programmen sieht das vom Kabinett beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 weitere Vorteile für Sanierungswillige vor: Investitions- und Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen und Komplettsanierungen auf Effizienzhaus-Niveau sollen zukünftig um zehn Prozentpunkte steigen.
- Die Fördermaßnahmen unterstützen speziell auch beim Heizungstausch. Der Umstieg von Ölheizungen auf klimafreundlichere Heizanlagen ist bereits in den jetzigen Förderprogrammen des BMWi förderfähig (KfW-Programme, Marktanreizprogramm). Als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 wurde zusätzlich die Einführung einer Austauschprämie beschlossen. Wer seine alte Ölheizung durch ein klimafreundlicheres Gerät ersetzen lässt, erhält hierfür eine Förderung von 40%. Die Austauschprämie wird dabei speziell in den investiven Förderprogrammen des BMWi verankert. Unabhängig davon ist der Austausch einer Ölheizung künftig auch steuerlich absetzbar, zu dem für die steuerliche Förderung geltenden Satz von 20%.

Bundeswirtschaftsministerium

Berlin, 23. Oktober 2019